



COVID-19 - Schutzkonzept für die Schulliegenschaften der Schule Wolfenschiessen

gültig ab 1. Januar 2021
(Änderungen blau markiert)



1. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Betrieb auf den Sportanlagen und in den Schulräumlichkeiten (Turnhalle, Aula, MZH, Mittagstisch und ausserordentlich vermietete Schulzimmer) wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- **Symptomfrei** ins Training / in den Wettkampf / zur Veranstaltung / zum Anlass
- **Distanz halten** (10 m² Fläche pro Person, wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- **Einhaltung der Hygieneregeln** des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- **Präsenzlisten** aller Teilnehmenden zur Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**

Die aktuellen Rahmenvorgaben für den Sport von BASPO, BAG und Swiss Olympic sind zwingend einzuhalten. Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept ist keine Veranstaltung (Sport, Probe u. a.) in den Räumlichkeiten der Schulgemeinde Wolfenschiessen möglich.

Ein Anrecht auf die regelmässige Nutzung von Schulräumlichkeit besteht nur dann, wenn ein Schutzkonzept vorhanden ist. Das Schutzkonzept orientiert sich am Schutzkonzept des übergeordneten Verbandes. Existiert kein übergeordneter Verband, so ist die Vorgabe aus einem ähnlichen Betätigungsbereich zu berücksichtigen. Es ist aktuell zu halten.

Bei Begehren für eine einmalige Nutzung behält sich die Schulgemeinde Wolfenschiessen aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation vor, die Räumlichkeiten trotz Vorliegen eines Schutzkonzepts nicht zur Verfügung zu stellen.

2. Informationspflicht der Vereine und Organisatoren

Es ist Aufgabe der Vereine und Organisatoren sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (falls involviert)
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer

detailliert über das eigene Schutzkonzept sowie das Schutzkonzept der Schulgemeinde Wolfenschiessen in den relevanten Punkten informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen für die Benutzung der Infrastruktur kennen und diese strikt einhalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Vertreter der Schulgemeinde Wolfenschiessen können Kontrollen durchführen und auf Missstände hinweisen. Sie sind berechtigt, Personen bei Missachtung von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall kann die Nutzungserlaubnis für die Räumlichkeiten für Gruppen oder Einzelpersonen per sofort durch den Schulrat entzogen werden.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Räumlichkeiten

Vereine, Organisationen und Organisatoren können ein Gesuch zur einmaligen oder regelmässigen Benutzung an die Schulgemeinde Wolfenschiessen stellen. Nach erfolgter Prüfung wird eine entsprechende Bewilligung erteilt.

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Aula
- MZA
- Turnhallen
- Toiletten, Garderoben, Duschen
- Mittagstisch
- ausserordentlich vermietete Schulzimmer
- Aussenplatz
- Rasenflächen

Aufgrund der akuten Coronasituation werden bis auf Widerruf keine Räumlichkeiten zur einmaligen oder regelmässigen Benutzung zur Verfügung gestellt. Eine Ausnahme bildet die Weiterführung von sportlichen und kulturellen Trainings- und Übungsaktivitäten für Kinder unter 16 Jahren.

3.2 Benützungzeiten

Für eine einmalige Belegung werden die Zutrittszeiten mit der Belegungsvereinbarung definiert.

Bei wiederkehrenden Belegungen gilt die folgende Zutrittsregelung: Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die vereinbarte Zeit die Anlage betreten. Das Training / die Probe / die Veranstaltung endet mindestens 5 Minuten vor Ablauf der reservierten Zeit, damit möglichst keine Belegungen mit der nachfolgenden Belegungsgruppe entstehen.

Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten für alle ab 19.00 Uhr geschlossen.

3.3 Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich. Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Für das Waschen der Hände stehen die sanitären Anlagen zur Verfügung. Für Desinfektionsmittel ist der Verein zuständig.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert. Die Duschen, die Toiletten und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt. Aufgrund der Covid-19-Situation können zusätzliche Arbeiten für den Vermieter anfallen. Diese können bei einmaligen Anlässen dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

3.4 Besondere Weisungen

In den öffentlich zugänglichen Liegenschaften der Schulgemeinde Wolfenschiessen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind die Schulhäuser sowie während der Unterrichtszeit der Mittagstisch, die Aula, die Turnhalle und die MZA.

Die Maskenpflicht beinhaltet das Tragen der Schutzmaske vom Eintritt ins Gebäude bis zum Beginn der sportlichen Aktivität in der Turnhalle oder in der Aula. Für Probetätigkeiten ausserhalb des Sportbereichs sind entweder die Abstände einzuhalten oder Schutzmasken zu tragen.

Bei einmaligen Mieten zur externen Benutzung gelten die Vorgaben des Bundesrats und des Kantons.

Personen über 16 Jahren ist eine sportliche oder kulturelle Aktivität in den Räumlichkeiten verboten. Dies gilt insbesondere für Leitungspersonen.

4. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Schulrat Wolfenschiessen am 22. Dezember 2020 genehmigt. Es ersetzt alle vorangehenden Schutzkonzepte. Das Schutzkonzept tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.